

# Klassenfahrten nach den Abiklausuren...

## Beitrag von „Mikael“ vom 19. Juli 2009 20:23

Zitat

*Original von Hannes*

1. Zwar endet mit den schriftlichen Klausuren das Schuljahr für die Abiturientinnen und Abiturienten (bei uns Ende März) - sprich, sie haben keinen Unterricht mehr, ist das aber gleichbedeutend mit einer Entlassung (im juristischen Sinne), so dass die Schule für diese Dinge keine **Verantwortung** mehr trägt?
2. Ist diese Praxis gang und gäbe an Gymnasien? Wird sowas problematisiert? Mir ist klar, es handelt sich um erwachsene junge Menschen, die letztlich tun können, was sie wollen - kann die Schule zu diesem Zeitpunkt überhaupt nichts mehr beeinflussen?

Die Schüler und Schülerinnen haben keine Anwesenheitspflicht mehr an der Schule. Staatliche Bevormundung sollte nicht soweit gehen **erwachsenen** Menschen vorzuschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben. Wenn es keine Schulveranstaltung ist sollten sich die Eltern darum kümmern...

Zitat

3. Was machen die Lehrkräfte, die keinen Unterricht mehr in den Kursen haben? Ist ja ein nicht unerheblicher Zeitraum....

Nur mal so als Info: Abiturkorrekturen können zwischen 40 und 80 Stunden Arbeitsaufwand für einen Kurs bedeuten. Da ist der Ausfall von ein paar Stunden Unterricht wohl gerechtfertigt... Die Sache mit den Vertretungen (Nighthawk) ist auch gängige Praxis.

Zitat

Lässt sich für die Zeit zwischen den schriftlichen Klausuren und der faktischen Schulentlassung nix mehr einfallen.

Tut mir leid, aber ich sehe die Aufgabe zumindest des Gymnasiums immer noch in der Bildung, nicht im Betreuen, insbesondere nicht von Erwachsenen.

Gruß !